Haushaltsplan 2018
Kompakt

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort des Stadtkämmerers 5

2 Allgemeines über Bensheim 7

3 Haushaltsplan 9

3.1 Aufbau 9

3.2 Begriffe 10

3.3 Zahlen und Fakten 13

3.4 Vorstellung der Budgets der Stadt Bensheim 16

4 Ausblick 48

1 Vorwort des Stadtkämmerers

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

mit diesem „Haushalt Kompakt“ möchten wir Sie kompakt und möglichst verständlich über den Haushalt 2018 der Stadt Bensheim und aktuelle Entwicklungen informieren. Mit dem Haushaltsplan 2018 gelingt es uns das dritte Jahr in Folge einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen. Unter Berücksichtigung der im Haushaltskonsolidierungskonzept festgelegten Ziele schaffen wir es im Jahr 2018 nach derzeitigem Stand nicht nur einen Ausgleich, sondern sogar einen Überschuss in Höhe von 1.299.715,00 Euro zu prognostizieren. Die Prognose für das Haushaltsjahr 2019 sieht leider momentan einen Verlust im ordentlichen Ergebnis von 302.042,00 Euro vor. Wir sind bemüht dieses negative ordentliche Ergebnis im Rahmen der Haushaltsplanung für 2019 auszugleichen.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge ist gegenüber dem Haushaltsplan 2017 von 103.140.713,40 Euro auf nunmehr 101.342.794,00 Euro gesunken. Diese Entwicklung hängt unter anderem mit dem Weggang eines Gewerbesteuerzahlers zusammen. Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen ist im Vergleich zum Haushaltsplan 2017 von 101.880.685,00 Euro auf 100.211.669,00 Euro gesunken. Dies hängt mit den kontinuierlichen Sparmaßnahmen zusammen, die durch die Stadt Bensheim durchgeführt werden.

Das Ziel der Haushaltskonsolidierung mit dem dazugehörigen Haushaltssicherungskonzept wird weiterhin nicht aus den Augen verloren. Durch die kontinuierliche Umsetzung und Weiterentwicklung sollen kurz- und mittelfristig weitere spürbare Haushaltverbesserungen erreicht werden, die neben einem Haushaltsausgleich in den folgenden Haushaltsjahren auch die Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren mittelfristig ermöglichen.

Im Finanzhaushalt 2018 werden für die Stadt wichtige Investitionen begonnen oder fortgeführt. Hier sind insbesondere zu nennen den Ausbau der Märkerwaldstraße ab der ev. Kirche bis Einmündung Am Mühlkandel, die Errichtung eines Sportfunktionsgebäudes im Weiherhaus-Stadion, Neubau Multifunktionsgebäude auf dem ehemaligen Bundeswehrdepot, Zuschuss für Vereine für den Neubau eines Sportplatzes aufgrund des Wegfalls des Meerbachsportplatzes sowie die Erneuerung verlängerten Schönberger Straße.

Dies gilt selbstverständlich auch für die von der städtischen Tochtergesellschaft, der Marketing- und Entwicklungsgesellschaft Bensheim mbH (MEGB), geplanten Maßnahmen bzgl. der Immobilie „Haus am Markt“ und „Bürgerhaus Bensheim“, deren weitere Entwicklung uns in den nächsten Monaten beschäftigen werden. Die ersten Entwürfe für die Sanierung des „Bürgerhauses Bensheim“ und des Neubaus der Immobilie „Haus am Markt“ wurden den Bürgerinnen und Bürgern über diverse Medienkanäle vorgestellt. Mit den Sanierungsarbeiten im „Bürgerhaus Bensheim“ wurde im Mai 2018 begonnen.

Ein weiteres großes Thema ist die Schaffung von Sozialwohnungen in Bensheim. So sollen auf der Fläche Meerbachsportplatz und auf dem ehem. Edeka-Standort in der Wormser Straße Wohneinheiten für den sozialen Wohnungsbau entstehen. Darüber hinaus werden zurzeit weitere Standorte für den Sozialwohnungsbau geprüft bzw. sind dafür vorgesehen (z. B. Grundstück in der Dammstraße).

Bezüglich der Konsolidierung stoßen wir mittlerweile an kommunalpolitische Grenzen. Für weitere Maßnahmen sind klare kommunalpolitische Entscheidungen notwendig, da diese auch strukturelle Veränderungen mit sich bringen können. Auch sei darauf hingewiesen, dass im vorliegenden Haushalt 2018 der Höchstbetrag der Kassenkredite gegenüber dem Haushaltsplan 2017 um 9 Mio Euro gesenkt werden konnte. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich für das Jahr 2018 nun auf 12 Mio. Euro. Leider ist es der Stadt Bensheim in diesem Jahr nicht gelungen den Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit auszugleichen, stattdessen mussten wir ein negatives Ergebnis von rund 5 Mio Euro ausweisen.

Sie sind eingeladen, sich aktiv am Haushalt, wie auch bei allen anderen kommunalen Themen zu beteiligen. Wir beantworten gerne Ihre Fragen und nehmen ebenso gerne Vorschläge und Ideen Ihrerseits entgegen. Schließlich geht es um den Haushalt der Stadt und somit auch um ihr Geld!

Die Stadt braucht aktive und kundige Bürgerinnen und Bürger. Gemeinsam können wir mehr erreichen!

Ihr

Adil Oyan
Stadtkämmerer

2 Allgemeines über Bensheim

Die Geschichte der Stadt Bensheim geht bis in das 8. Jahrhundert zurück. Bereits 956 wurde Bensheim das Marktrecht verliehen. Vor mittlerweile mehr als 1240 Jahren wurde die Stadt erstmals urkundlich erwähnt. Seit dem 13. Jahrhundert besitzt sie das Stadtrecht. Während des dreißigjährigen Krieges wurde die Stadt von den Schweden belagert. Laut einer Legende soll die „Fraa vun Bensem" den Bayern einen geheimen Weg in die Stadt gezeigt haben, wodurch die Stadt befreit wurde. Im zweiten Weltkrieg wurden Teile der Altstadt durch Brandbomben zerstört.

Heute hat die Stadt Bensheim mit ihren insgesamt neun Stadtteilen rund 40.200 Einwohner (Stand 30.06.2017). Das gesamte Stadtgebiet umfasst 5.783 ha. Bei mehr als der Hälfte dieser Fläche handelt es sich um Grünflächen, Ackerland, Wald oder Weinberge.

Bensheim zeichnet sich als Stadt der Bergstraße durch ein sehr mildes Klima aus. Durch die zentrale Lage zwischen Frankfurt und Heidelberg ist es nicht verwunderlich, dass weltweit operierende Firmen sich in Bensheim angesiedelt haben.

Auch kulturell bietet Bensheim vielfältige Möglichkeiten. Neben dem Parktheater gibt es das Kellertheater PiPaPo sowie das Varieté Pegasus. Des Weiteren wird jährlich der Gertrud-Eysoldt-Ring in Bensheim verliehen. Der Gertrud-Eysoldt-Ring ist der höchst dotierte Theaterpreis in Deutschland und entstammt aus dem testamentarischen Vermächtnis des Theaterkritikers Julius Georg Wilhelm Ringelband. In diesem Jahr wird er bereits zum 33. Mal verliehen. Im Rahmen der Gertrud-Eysoldt-Ring Verleihung wird seit 1991 auch der Kurt-Hübner-Preis verliehen. Dieser zeichnet junge Regisseure aus.

Als größte Stadt im Kreis Bergstraße sind in Bensheim insgesamt 16 Schulen ansässig. Des Weiteren stehen in der familienfreundlichen Stadt 39 Kinderbetreuungseinrichtungen mit 2.557 vorhandenen Plätzen zur Verfügung. Außerdem verfügt Bensheim über ein vielfältiges Freizeit- und Sportangebot.

Die wichtigsten Entscheidungsgremien einer Stadt stellen die Stadtverordnetenversammlung, die Ausschüsse, der Magistrat sowie die Ortsbeiräte dar.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das beschließende, oberste Organ der Stadt Bensheim und besteht aus 44 Stadtverordneten. Neben Bebauungsplänen und verschiedenen Satzungen beschließt sie auch den Haushalts- und Nachtragsplan eines jeden Jahres.

Aufgrund der Kommunalwahl vom 06. März 2016 setzt sich die Stadtverordnetenversammlung wie folgt zusammen:

CDU – 15 Sitze
SPD – 8 Sitze
GLB – 7 Sitze
AFD – 4 Sitze
BfB – 5 Sitze
FDP – 4 Sitze
FWG – 1 Sitz

CDU, GLB und BfB bilden dabei eine Koalition um eine stabile „Regierung" für die Wahlperiode zu bilden. Dies ist nötig, da keine Partei allein über die absolute Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung verfügt.

Die Ausschüsse sind die Hilfsorgane der Stadtverordnetenversammlung. Sie bereiten die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor, indem sie in ihren Sitzungen Empfehlungen erarbeiten. Bestimmte Angelegenheiten kann die Stadtverordnetenversammlung den Ausschüssen auch zur endgültigen Beschlussfassung übertragen.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt Bensheim. Er ist für die Umsetzung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und für die laufende Verwaltung (z.B. Einstellung der Stadtbediensteten) zuständig. Er besteht aus drei hauptamtlichen und acht ehrenamtlichen Mitgliedern.

Ortsbeiräte sind ein rechtlich unselbstständiger Teil der Stadtverwaltung und werden daher auch als Hilfsorgane der Stadtverordnetenversammlung bezeichnet. Gemäß § 82 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung ist der Ortsbeirat bei allen wichtigen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk betreffen, anzuhören. Des Weiteren steht dem Ortsbeirat in Angelegenheiten, die seinen Ortsbezirk betreffen, ein Vorschlagsrecht zu. In Bensheim gibt es elf Ortsbeiräte.

3 Haushaltsplan

Der jährlich aufzustellende Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung einer Gemeinde. Er enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und benötigten Verpflichtungsermächtigungen. Der Haushaltsplan ist somit die Ermächtigungsgrundlage des Magistrates, Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Er stellt somit ein wichtiges Instrument für die laufende Verwaltung dar und ist die Grundlage für Entscheidungen der kommunalen Politik.

3.1 Aufbau

Der Haushaltsplan besteht insbesondere aus der Haushaltssatzung, dem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan, den Teilplänen, dem Stelleplan, dem Investitionsprogramm und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Die verschiedenen Leistungen der Verwaltung sind zu sogenannten Produkten zusammengefasst. Die Produkte beschreiben das Leistungsangebot der Kommune. Die Produktbildung erfolgt organisationsbezogen nach den Teams der Stadt Bensheim. Demnach sind die Produkte einem von insgesamt 33 Budgets (28 Teambudgets + 5 sonstige Budgets: Abschreibungen, Sonderposten etc.) zugeordnet.

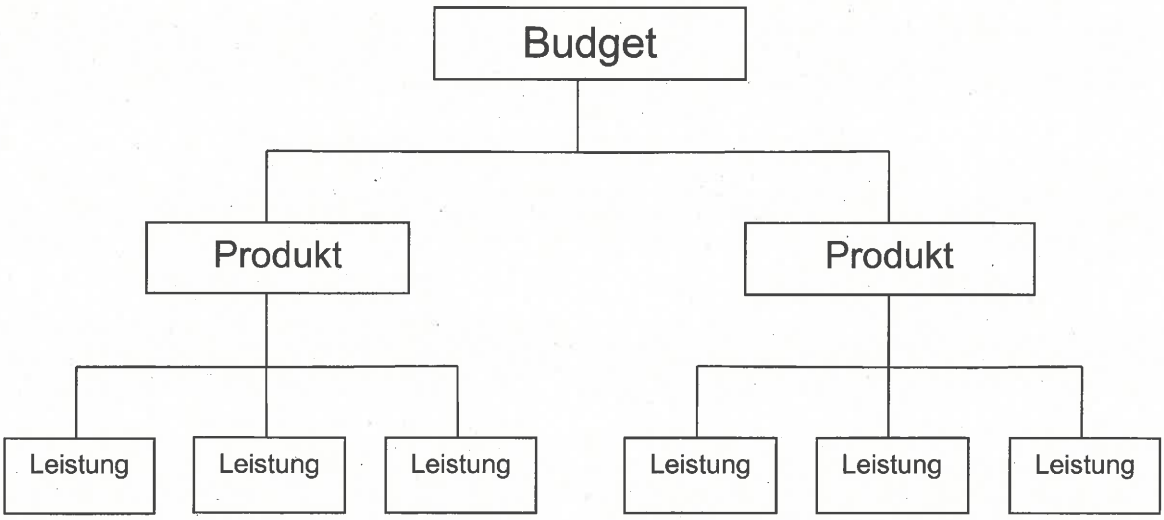

3.2 Begriffe

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt sind alle veranschlagten Erträge und Aufwendungen einer Gemeinde eines Haushaltsjahres enthalten. Sie erhalten hier einen guten Überblick über das Ressourcenaufkommen und den –verbrauch. Aus dem ausgewiesenen Ergebnis lässt sich erkennen, ob sich das Eigenkapital voraussichtlich erhöht (Überschuss) oder vermindert (Fehlbetrag).

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis geht in die Bilanz ein und verändert das Eigenkapital der Bilanz entsprechend.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt sind alle voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen aus Investitionstätigkeit enthalten, die das Vermögen der Stadt verändern. Er stellt somit die planerische Veränderung des Geldvermögens dar. Weiterhin werden die Investitionen einer Kommune und deren Finanzierung abgebildet.

Der Finanzhaushalt gibt ebenfalls einen Überblick über die voraussichtliche finanzielle Lage im Haushaltsjahr. Er stellt insbesondere dar, inwieweit sich der Finanzmittelbedarf aus laufender Tätigkeit oder aus Investitionstätigkeit ergibt und wie die Deckung des Fehlbetrages erfolgt (Höhe der Kreditaufnahme).

Die Finanzrechnung weist periodengerecht alle Ein- und Auszahlungen der liquiden Mittel nach und bildet die Investitionstätigkeiten und deren Finanzierung ab. Der sich ergebende Finanzmittelsaldo bildet die Veränderungen des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz ist ein Teil des Jahresabschlusses und weist das Vermögen (Mittelverwendung) und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital (Mittelherkunft) nach.

Auf der Aktivseite befindet sich das Anlage- und Umlaufvermögen. Im Umlaufvermögen werden unter anderem die Forderungen gegenüber Dritten ausgewiesen. Auf der Passivseite wird das Eigen- und Fremdkapital ausgewiesen. Hierunter werden die Rückstellungen und Verbindlichkeiten gefasst.

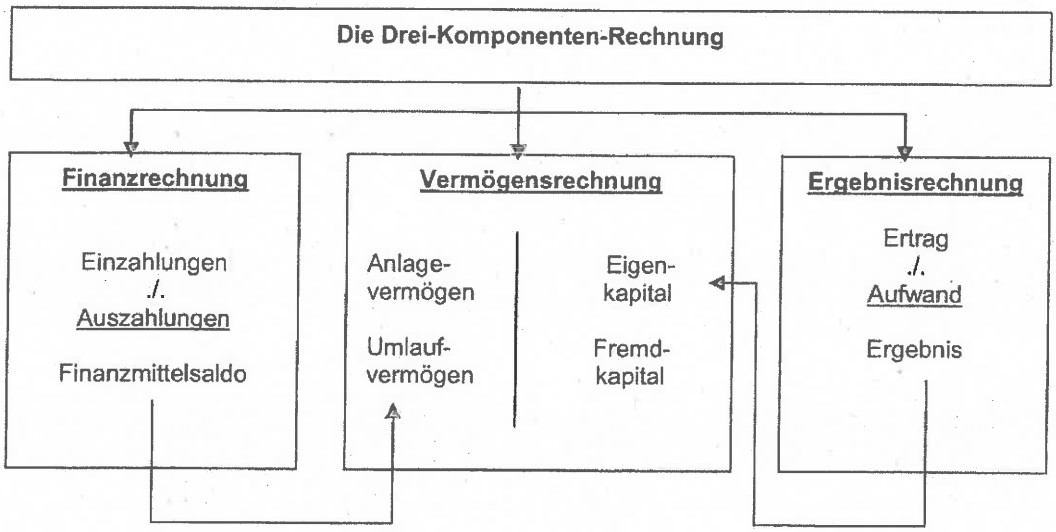

Investitionsprogramm

Im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellung ist die Erarbeitung und Vorlage eines Investitionsprogramms erforderlich. In diesem sind die für das Haushaltsjahr 2019 bis zum Jahre 2021 beabsichtigten Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach Jahresabschnitten dargestellt. Dieses Programm ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Eine Stadt muss ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde legen. In der Ergebnis- und Finanzplanung sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen sowie der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und die Deckungsmöglichkeiten darzustellen.

Haushaltsausgleich

Die Gemeinde soll jedes Jahr einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen. Das bedeutet, dass der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen genauso hoch sein muss, wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge. Wird dieses Ziel nicht erreicht, muss der Betrag als Fehlbedarf in den Haushaltsplan aufgenommen und ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden.

Haushaltssicherungskonzept

In einem Haushaltssicherungskonzept werden Maßnahmen zusammengestellt, die zu einem ausgeglichenen Haushalt führen sollen, also Geld einsparen und/oder zusätzliche Einnahmen generieren. Dieses Konzept wird jedes Jahr aktualisiert und ist als Anlage dem Haushalts-/Nachtragsplan beigefügt.

Die Stadt Bensheim erstellt seit 2005 ein solches Konzept und konnte bereits einige konsolidierende Maßnahmen erfolgreich durchführen. Hier zu nennen sind beispielsweise die gestaffelte Reduzierung der Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen, die Reduzierung des Verlustausgleichs des Eigenbetriebs Stadtkultur oder die Optimierungen von Abläufen in der Verwaltung.

Im aktuellen Haushaltssicherungskonzept sind 27 Maßnahmen (22 Ziele / 5 Prüfaufträge) beschrieben. Durch Einnahmeverbesserungen und restriktive Aufwandsreduzierungen kann zum dritten Mal seit 1999 im Haushaltsplan 2018 ein ausgeglichenes Ergebnis dargestellt werden. Da die zukünftigen Jahre mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen ist, sind die im Haushaltssicherungskonzept vorgesehen Maßnahmen zwingend notwendig, um den Haushaltsausgleich auch in den nächsten Haushaltsjahren erreichen zu können. Die Aufnahme weiterer Sicherungsmaßnahmen kann bei einer Verschärfung der Haushaltslage in zukünftigen Jahren erforderlich werden.

Die wesentlichen Maßnahmen wurden dabei in einer tabellarischen Übersicht zusammengefasst, die dem „Haushalt Kompakt“ als Anhang beigefügt ist.

3.3 Zahlen und Fakten

a) Gesamthaushalt

Ergebnishaushalt	**2017**	**2018**
Erträge[1]	103.348.713,40 €	101.594.594,00 €
Aufwendungen[2]	- 104.716.585,00 €	- 103.440.469,00 €
Jahresergebnis	**- 1.367.871,60 €**	**- 1.845.875,00 €**

Finanzhaushalt	**2017**	**2018**
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	**4.275.215,99 €**	**-5.025.814,86 €**
Investitionszuweisungen, -zuschüsse sowie Investitions-beiträge	3.033.850,00 €	1.710.100,13 €
Verkaufserlöse	3.800.000,00 €	3.630.000,00 €
Abgang von Finanzanlage-vermögen	73.830,00 €	58.905,79 €
Aufnahme von Krediten	5.657.405,00 €	6.070.184,08 €
Einzahlungen gesamt	**12.565.085,00 €**	**11.469.190,00 €**
Erwerb von Sachanlagevermögen, immaterielles Anlagevermögen	7.719.180,00 €	8.311.390,00 €
Erwerb von Finanzanlage-vermögen	2.596.905,00 €	2.128.800,00 €
Tilgung von Krediten	5.178.000,00 €	4.004.000,00 €
Auszahlungen gesamt	**15.494.085,00 €**	**14.444.190,00 €**
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf	**1.346.215,99 €**	**-8.000.814,86 €**
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	**- 12.005.048,59 €**	**9.408.607,29 €**
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	**- 10.658.832,60 €**	**1.407.792,43 €**

[1] Summe der ordentlichen und außerordentliche Erträge
[2] Summe der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen

b) Schulden

Die Schulden der Stadt Bensheim belaufen sich zum 01.01.2018 auf 48.884.184 €.

Entwicklung Ist-Schuldenstand Stadt Bensheim
(zum 01.01. des jeweiligen Haushaltsjahres)

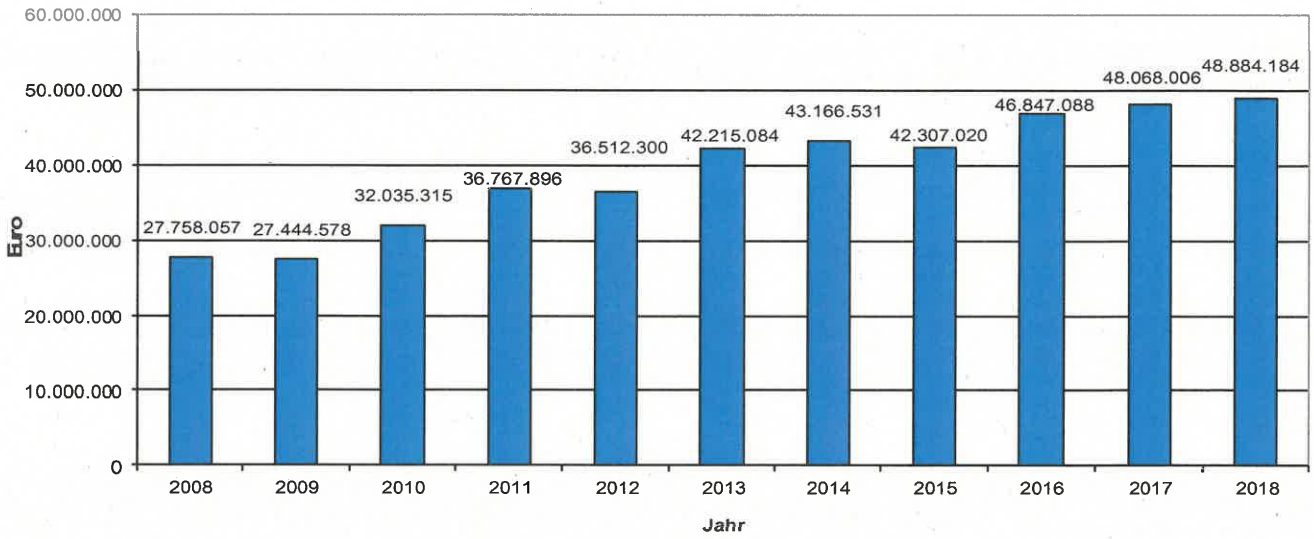

Entwicklung der Kassenkredite der Stadt Bensheim
(zum 01.01. des jeweiligen Haushaltsjahres)

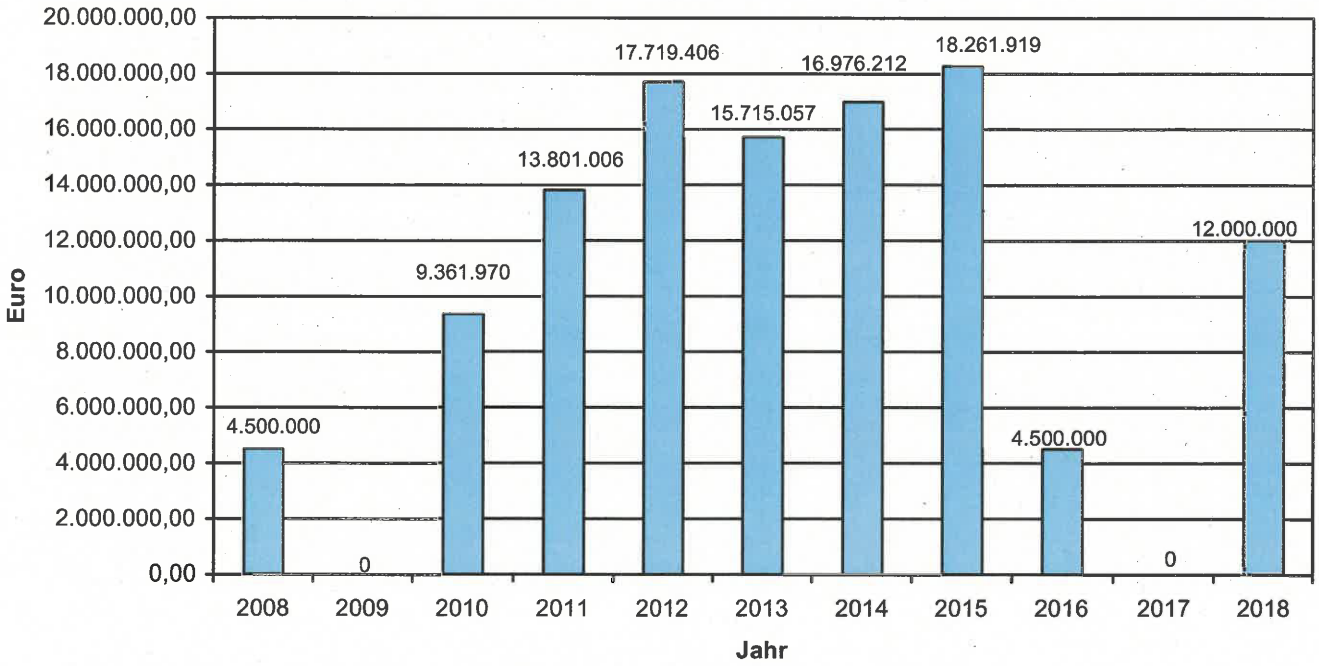

c) Wesentliche Einnahmen der Stadt Bensheim

Entwicklung der wesentlichen Steuererträge

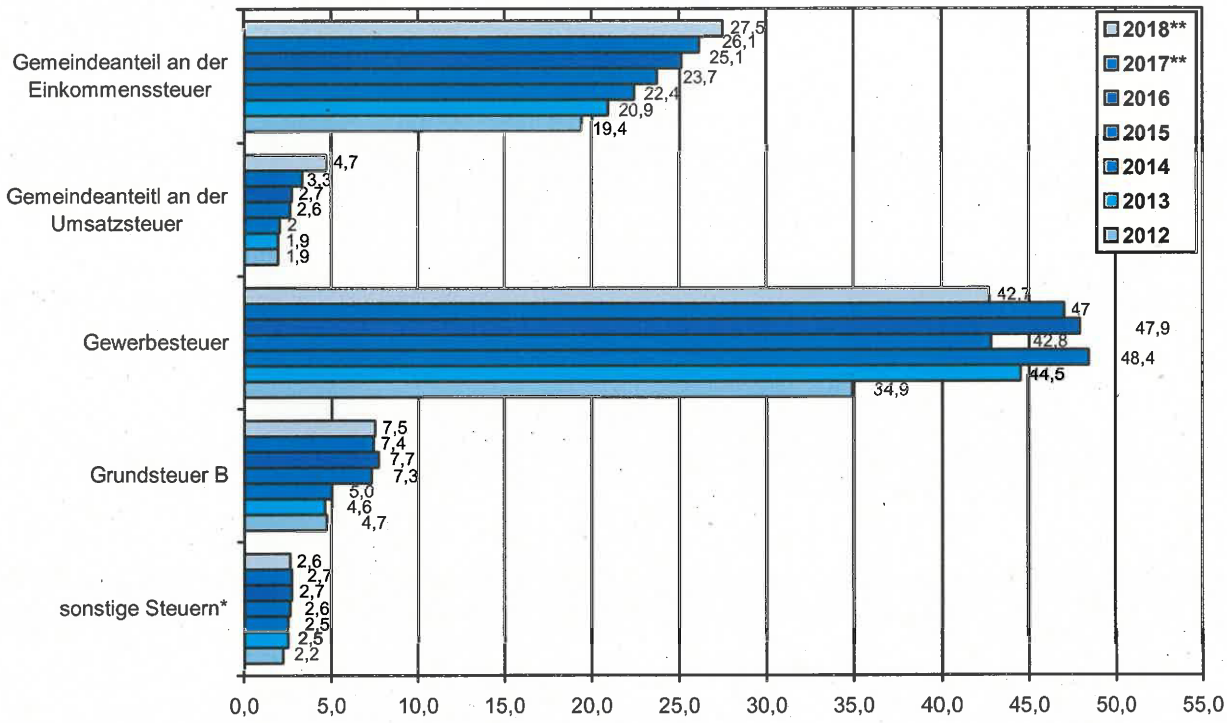

d) Wesentliche Ausgaben der Stadt Bensheim

Entwicklung der wesentlichen Steueraufwendungen

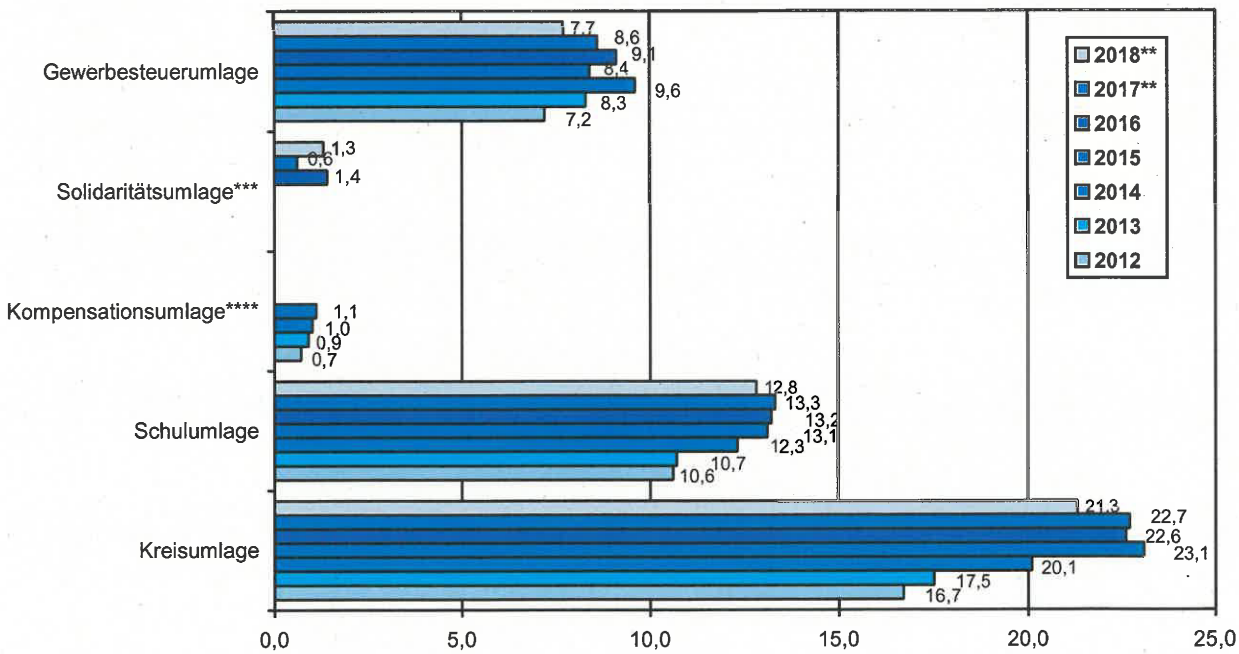

* Setzt sich zusammen aus: Grundsteuer A, Hundesteuer, Spielapparatesteuer und Familienleistungsausgleich

** Bei den Ansätzen dieser Jahre handelt es sich um Planwerte

*** Die Solidaritätsumlage wurde erst ab dem Jahr 2016 eingeführt

**** Die Kompensationsumlage gibt es ab dem Jahr 2016 nicht mehr

3.4 Vorstellung der Budgets der Stadt Bensheim

2.12 Parlamentarische Angelegenheiten

Das Budget 2.12 besteht aus den Produkten „Städtische Gremien“ und „Rechtsangelegenheiten“.

Hauptaufgabe hier ist die Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen der städtischen Gremien sowie die Abrechnung der entsprechenden Sitzungsgelder. Dazu gehören die Stadtverordnetenversammlung, die Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss, Sozial- und Kulturausschuss, Bau, Umwelt und Planungsausschuss), der Magistrat, die Kommissionen (Sozial-, Sport-, Sicherheits-, Naturschutz- und Verkehrskommission) und die 11 Ortsbeiräte sowie der Ausländerbeirat. Jährlich finden im Durchschnitt 168 Sitzungen statt.

Des Weiteren wird die Bearbeitung und Abwicklung von Rechtsangelegenheiten über beauftragte Rechtsanwälte betreut.

wesentliche Aufwandspositionen	
- Personal- und Versorgungsaufwendungen	922.779,00 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	185.180,00 €
Gesamterträge	**250,00 €**
davon abzuziehende Aufwendungen	**1.109.559,00 €**
Deckungsbedarf	**1.109.309,00 €**

2.13 Zentraler Service

Das Budget 2.13 besteht aus insgesamt neun Produkten. Das sind die „Allgemeinen zentralen Dienste", der „Zentrale Einkauf", die Bereitstellung „EDV- und Kommunikationstechnik", „Fuhrpark", „Druckerei", „Registratur", „Post- und Kurierdienste", „Gesundheits- und Arbeitsschutz" sowie „Internetauftritt und Print-Publikationen". Das Produkt „Internetauftritt und Print-Publikationen" ist seit dem Haushaltsjahr 2018 dem Team zugeordnet. Das Produkt „Repräsentationsangelegenheiten" wurde ab dem HH-Jahr 2018 dem Team Medien und Kommunikation zugeordnet. Der Bereich Zentraler Service ist für die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes der Verwaltung und der stetigen Aufgabenerfüllung für den Bürger notwendig und zuständig.

Hierzu zählen unter anderem das zentrale Beschaffen von Büromaterialien (wie Papier, Literatur etc.), der Druck von Sitzungsvorlagen, Flyern, Informationsblättern etc., das Verwalten der notwendigen Literatur, die Bearbeitung von Strafanträgen, die Bearbeitung von Dienstaufsichtsbeschwerden, die Geschäftsführung für den Anhörungsausschuss, die Bearbeitung von Verbesserungsvorschlägen, das Fuhrparkmanagement, logistische Dienste, Gesundheits- und Arbeitsschutz für die gesamte Verwaltung, der organisatorische Brandschutz, das Instandhalten von Geräten und Maschinen sowie die Bereitstellung der gesamten IT und TK für die Stadtverwaltung, deren Infrastruktur sowie deren Support. Seit 2018 wird dort auch der Internetauftritt der Stadt Bensheim verwaltet und Print-Publikationen wie Flyer, Plakate etc. gestaltet.

wesentliche Aufwandspositionen	
- Personal- und Versorgungsaufwendungen	955.705,00 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	829.716,00 €
- Abschreibungen	222.000,00 €
wesentliche Ertragspositionen	
- Kostenersatzleistungen und -erstattungen	208.320,00 €
Gesamterträge	**221.020,00 €**
davon abzuziehende Aufwendungen	**2.007.421,00 €**
Deckungsbedarf	**1.786.401,00 €**

Auszahlung aus Investitionstätigkeit	
- Erwerb von Defibrillatoren	3.000,00 €
- Möbel- und Inventar für Kernverwaltung	69.500,00 €
- Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter	15.000,00 €
- Neuanschaffung Software- Lizenzen	73.490,00 €
- Neuanschaffung Hardware IT	62.200,00 €
- Anschaffung von Fahrzeugen	35.000,00 €
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	**0,00 €**
Summe Investive Auszahlungen	**258.190,00 €**
Deckungsbedarf	**258.190,00 €**

2.14 Steuerungsunterstützung und Personalmanagement

Das Budget 2.14 besteht aus den Produkten „Steuerungsunterstützung", „Personalmanagement", „Aus- und Fortbildung", „Brandschutz" und „Bäder".

Der Bereich Personalmanagement ist insbesondere zuständig für Personalangelegenheiten, Versorgungsangelegenheiten und Personalplanung. Der Bereich Steuerungsunterstützung beschäftigt sich mit der Steuerung der gesamten Verwaltung und der Beteiligungen. Des Weiteren werden Nachwuchskräfte in den Berufen Bachelor of Arts – gehobener nichttechnischer Dienst oder der Fachrichtung öffentliche Wirtschaft sowie Verwaltungsfachangstellte gesucht, ausgebildet und begleitet. Ferner gibt es das Produkt Bäder. Hier werden Leistungen erbracht, welche zur Erfüllung von Vertragsverpflichtungen aus dem Kauf- und Überleitungsvertrag des ehemaligen Eigenbetriebs Bäder gegenüber der GGEW AG, welche nunmehr die Bewirtschaftung der Bäder (Hallenbad und Badesee) erbringt, notwendig sind.

Auch wird von diesem Budget das Produkt „Brandschutz" bewirtschaftet. Die Stadt Bensheim verfügt über eine Stützpunktfeuerwehr in Bensheim-Mitte sowie neun Feuerwehren in ihren Stadtteilen Auerbach, Fehlheim, Gronau, Hochstädten, Langwaden, Schönberg, Schwanheim, Wilmshausen und Zell. Diesen Feuerwehren gehören insgesamt 308 Feuerwehrleute an. Außerdem unterhält die Stadt Bensheim insgesamt 10 Feuerwehrgerätehäuser mit 39 Feuerwehrfahrzeugen und 3 Anhängern.

wesentliche Aufwandspositionen	
- Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.951.529,00 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	386.100,00 €
- Abschreibungen	166.000,00 €
- Aufwendungen für Zuweisung und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	72.400,00 €
- Zuführung GGEW Bäderbetrieb (außerord. Abschreibung)	2.063.800,00 €
wesentliche Ertragspositionen	
- öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.000,00 €
- Kostenersatzleistungen und –erstattungen	312.630,00 €
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	41.200,00 €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	52.400,00 €
Gesamterträge	**432.430,00 €**
davon abzuziehende Aufwendungen	**5.639.829,00 €**
Deckungsbedarf	**5.207.399,00 €**

Auszahlung aus Investitionstätigkeit	
- Zuführung zur Versorgungsrücklage	65.000,00 €
- Feuerwehr Ausrüstung Neuanschaffung	20.000,00 €
- Feuerwehrfahrzeuge Neuanschaffungen	150.000,00 €
- Anschaffung Atemschutzgeräte	7.000,00 €
- Anschaffung Entnahme Löschwasser	31.200,00 €
- Zuführung Kapitalrücklage GGEW (für Basinus Bad und Badesee)	2.063.800,00 €
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	**0,00 €**
Summe Investive Auszahlungen	**2.337.000,00 €**
Deckungsbedarf	**2.337.000,00 €**

2.15 Grundstücksverkehr

Zu dem Budget 2.15 gehören die Produkte „Grundstücksordnung“ und „Land- und Forstwirtschaft“. Dieser Bereich beschäftigt sich mit dem Immobilienverkehr, Neuordnungen von Grund und Boden und bewirtschaftet und verwaltet die unbebauten städtischen Grundstücke. Darüber hinaus werden die Jagdgenossenschaften betreut und Wildschadensregulierungen bearbeitet. Des Weiteren ist 2.15 für die Vergabe der städtischen Grillplätze zuständig und bewirtschaftet die städtischen Wälder.

wesentliche Aufwandspositionen	
- Personal- und Versorgungsaufwendungen	567.585,00 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	418.560,00 €
- Abschreibungen	25.400,00 €
- Bilanzverlust bei Verkauf Meerbachsportplatz und Haus am Markt (außerord. Aufwendung)	1.165.000,00 €
wesentliche Ertragspositionen	
- privatrechtliche Leistungsentgelte	973.180,00 €
- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	30.000,00 €
- Veräußerung Grundstücke, Gebäude, Anlagen (außerord. Ertrag)	245.000,00 €
Gesamterträge	**1.261.206,00 €**
davon abzuziehende Aufwendungen	**2.202.645,00 €**
Deckungsbedarf	**941.439,00 €**

Auszahlung aus Investitionstätigkeit	
- Erwerb Grundstücke in Baugebieten	450.000,00 €
- Erwerb Grundstücke - Verkehrsflächen	10.000,00 €
- Erwerb sonstige Flächen	294.000,00 €
- Wertabschöpfung Land Hessen	800.000,00 €
- Flurbereinigung	75.200,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
- Verkauf „Rodensteinstraße 95“	550.000,00 €
- Verkauf Gewerbeflächen	150.000,00 €
- Verkauf verschiedener Kleinflächen	50.000,00 €
- Verkauf ehemaliges Hoffart-Gelände	500.000,00 €
- Verkauf Meerbachsportplatz	2.000.000,00 €
- Verkauf „Haus am Markt“	200.000,00 €
- Verkauf Anwesen „Kirchbergstraße 22“	50.000,00 €
- Verkauf Anwesen „Dammstraße“	80.000,00 €
- Verkauf Erbbbaurechte Siedlerheim	50.000,00 €
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	**3.630.000,00 €**
Summe Investive Auszahlungen	**1.629.200,00 €**
Überschuss	**2.000.800,00 €**

2.16 Medien und Kommunikation

Dieses Budget besteht aus den beiden Produkten „Medien und Kommunikation" und „Städtepartnerschaften- und Repräsentationsangelegenheiten". Das zweite genannte Produkt wurde ab dem Haushaltsjahr 2018 dem Team Medien und Kommunikation zugeordnet.

Der Bereich Medien und Kommunikation ist Schnittstelle für Öffentlichkeitsarbeit und insbesondere für die Pflege des digitalen und analogen Veranstaltungskalenders und den allgemeinen Pressedienst der Stadt zuständig. Darüber hinaus werden hier die Städtepartnerschaften bearbeitet und gepflegt sowie sich um die Organisation von Jubiläen (z.B.: Goldene Hochzeit, Geburtstage etc.) gekümmert. Es werden sechs Städtepartnerschaften und zwei Stadtteilpartnerschaften (Beaune, Amersham, Mohács, Riva del Garda, Klodzko, Hostinné, Pfaffenheim und Manlay) betreut.

wesentliche Aufwandspositionen	
- Personalaufwendungen	172.000,00 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	146.100,00 €
wesentliche Ertragspositionen	
- Kostenersatzleistungen und - erstattungen	27.800,00 €
Gesamterträge	**29.000,00 €**
davon abzuziehende Aufwendungen	**332.200,00 €**
Deckungsbedarf	**303.200,00 €**

2.20 Finanzen

Das Budget 2.20 besteht aus den Produkten „Finanzmanagement", „Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen", „Wohnbauförderung", „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sowie der „Stiftungen Ringelband" und der „Stiftung Soldan".

Hauptaufgabe ist hier die Aufstellung des Haushalts- und des Nachtragsplans sowie die Erstellung des Jahresabschlusses (Bilanz) und des Gesamtabschlusses (Konzernbilanz). Des Weiteren wird hier neben der Anlagenbuchhaltung für die Kernverwaltung auch die der Eigenbetriebe (Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim, Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim) betreut. Ebenfalls zuständig ist dieser Bereich für die Verwaltung des Kapitalvermögens (Darlehen, Aktien, Rücklagen, etc.) und der Schulden, das Gewähren von Bürgschaften, die Erstellung der Steuererklärung für die Betriebe gewerblicher Art sowie das Versicherungsmanagement für Sach- und Vermögensversicherungen.

Darüber hinaus werden hier für städtische Projekte entsprechende Fördergelder beantragt und abgerechnet sowie die städtischen Sondervermögen „Ringelband" und „Soldan" verwaltet. Des Weiteren ist der Bereich für die Vereinnahmung der Gemeindeanteile an der Lohn- und Einkommensteuer, dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie Mittel aus dem Familienleistungsausgleich zuständig. Auch die Verausgabung der Kreis- und Schulumlage, der Solidaritätsumlage sowie die Abgabe von verschiedenen Haushalts- und Finanzstatistiken wird hier bearbeitet. Die Bearbeitung von Fällen innerhalb des europäischen Beihilferechts zählt ebenfalls zu einer der Aufgaben im Team Finanzen, wie die Gewährung von Darlehen an Wohnungsbaugenossenschaften zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus.

wesentliche Aufwandspositionen	
- Personal- und Versorgungsaufwendungen	357.538,00 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	449.790,00 €
- Abschreibungen	215.200,00 €
- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	130.100,00 €
- Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	35.377.400,00 €
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.432.700,00 €

wesentliche Ertragspositionen	
- Privatrechtliche Leistungsentgelte	61.200,00 €
- Kostenersatzleistungen und - erstattungen	98.600,00 €
- Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	32.228.900,00 €
- Erträge aus Transferleistungen	1.664.300,00 €
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	130.390,00 €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	14.400,00 €
- Finanzerträge	112.150,00 €
Gesamterträge	**34.309.940,00 €**
davon abzuziehende Aufwendungen	**37.985.778,00 €**
Deckungsbedarf	**3.675.838,00 €**

Auszahlung aus Investitionstätigkeit	
- Sozialer Wohnungsbau	750.000,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
- Darlehensrückflüsse	38.900,00 €
- Darlehensrückflüsse EB Kita	13.700,00 €
- Weiterleitung KIP-Darlehen an EB Kinderbetreuung	4.745,79 €
- Zuweisung Land KIP	33.840,13 €
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	**625.985,92 €**
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	**750.000,00 €**
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	
- Darlehen freier Kapitalmarkt	2.867.789,33 €
- Investitionsfonddarlehen	1.087.000,00 €
- Darlehen Konjunkturpaket II des Bundes	6.910,50 €
- Darlehen Kommunalinvestitionsprogramm	18.571,23 €
- Darlehen Kommunalinvestitionsprogramm Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim	23.728,94 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	
- Darlehen freier Kapitalmarkt	5.520.184,08 €
- Investitionsfondsdarlehen	550.000,00 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	**6.070.184,08 €**
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**4.004.000,00 €**
Deckungsbedarf	**2.066.184,08 €**

Nachrichtlich: Neuanlage Wertpapier Ringelband: 534.800,00 € (Sondervermögen)

2.21 Kasse

Das Budget 2.21 besteht aus dem Produkt „Kasse".

Dieser Bereich beschäftigt sich insbesondere mit der Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehr/Buchhaltung für die Stadt Bensheim sowie der Eigenbetriebe Stadtkultur Bensheim und Kinderbetreuung Bensheim, des Sonderkontos „Bürger in Not" sowie der rechtlich unselbständigen Stiftungen Ringelband und Soldan. Des Weiteren werden in diesem Bereich die erforderlichen Kassenkredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen.

Auch befindet sich in diesem Budget die Vollstreckungsstelle der Stadt Bensheim.

wesentliche Aufwandspositionen	
- Personal- und Versorgungsaufwendungen	570.357,00 €
wesentliche Ertragspositionen	
- Kostenersatzleistungen und – erstattungen	103.100,00 €
- Finanzerträge	66.700,00 €
Gesamterträge	**170.050,00 €**
davon abzuziehende Aufwendungen	**570.357,00 €**
Deckungsbedarf	**400.307,00 €**

2.22 Steuern und Abgaben

Zu dem Budget 2.22 gehören die Produkte „Kombinierte Versorgung", „Wasserversorgung", „Abwasserbeseitigung", „Steuern" und „Kommunale Abgaben".

In dem Budget werden bedeutende und wichtige Einnahmequellen der Stadt Bensheim durch Festsetzung und Heranziehen der Steuerpflichtigen zu den nachfolgend aufgeführten Gemeindesteuern bewirtschaftet:

- Gewerbesteuer (aktueller Hebesatz: 375 v.H.)
- Grundsteuer A (aktueller Hebesatz: 350 v.H.)
- Grundsteuer B (aktueller Hebesatz: 480 v.H.)

Darüber hinaus erfolgen die Festsetzung der Spielapparatesteuer und die Heranziehung zur Hundesteuer. Demnach beträgt die Hundesteuer aktuell für den ersten Hund 84,00 € / Jahr, für den zweiten Hund 96,00 € / Jahr und ab dem dritten sowie jedem weiteren Hund 102,00 € / Jahr. Für das Halten eines gefährlichen Hundes wird eine Hundesteuer in Höhe von 500,00 € / Jahr fällig.

Weiterhin wird in dem Budget 2.22 der Bereich der Abwasserbeseitigung bewirtschaftet. Aufgabe ist im Rahmen der Abgabenhoheit die Kalkulation und Festsetzung der Schmutzwassergebühr (seit 01.01.2018 1.57 €/m³) und der Niederschlagswassergebühr (seit 01.01.2018: 5,23 € je volle 10 m² zu entwässernde Fläche). Die jährliche Gebührenabrechnung erfolgt im Auftrag der Stadt Bensheim durch die GGEW AG.

Im Bereich Beitragswesen werden folgende Beiträge festgesetzt und erhoben:

- Erschließungsbeiträge (für Erstherstellung von Straßen, Wegen u. Plätzen)
- Straßenbaubeiträge (für Erneuerung oder Erweiterung von Straßen, Wegen u. Plätzen)
- Abwasserbeiträge (für erstmalige Herstellung von Abwassersammelleitungen)
- Kostenerstattungsbeträge (nach dem BauGB)

Weitere Aufgabe ist das Konzessionierungsverfahren im Bereich Strom / Gas / Wasser durch Verhandlung und Überwachung der Einhaltung der Konzessionsverträge sowie Wahrnehmung der Schnittstellenfunktion zu den konzessionierten Unternehmen.

So wird z.B. die Wasserversorgung im Gebiet der Stadt Bensheim von der GGEW AG wahrgenommen. Das Entgelt für die Wasserversorgung (aktuell 2,156 €/m³ abz. des Trio-Plus-Vorteils von 0,056 € = brutto) wird daher auch von der GGEW AG erhoben.

<u>wesentliche Aufwandspositionen</u>	
- Personal- und Versorgungsaufwendungen	300.386,00 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.060.870,00 €
- Abschreibungen	170.000,00 €
- Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.743.000,00 €
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200.000,00 €
<u>wesentliche Ertragspositionen</u>	
- Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.915.000,00 €
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.296.090,00 €
- Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	51.082.000,00 €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und –beiträgen	113.000,00 €
- Finanzerträge	265.000,00 €
Gesamterträge	**58.671.090,00 €**
davon abzuziehende Aufwendungen	**14.484.756,00 €**
Überschuss	**44.186.334,00 €**

2.31 Personenstandswesen

Das Budget 2.31 besteht aus dem Produkt „Personenstandswesen".

Hier werden Personenstandsangelegenheiten wie Eheschließungen, Lebenspartnerschaften, Geburten und Sterbefälle beurkundet. Außerdem wird hier das Personenstandsregister geführt und das Staatsangehörigkeitswesen bearbeitet.

wesentliche Aufwandspositionen	
- Personal- und Versorgungsaufwendungen	248.251,00 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.710,00 €
wesentliche Ertragspositionen	
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.000,00 €
Gesamterträge	**74.000,00 €**
davon abzuziehende Aufwendungen	**258.961,00 €**
Deckungsbedarf	**184.961,00 €**

2.32 Ordnung, Soziales und Integration

Das Budget 2.32 besteht aus den Produkten „Gefahrenabwehr", „Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII", „Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II", „Rentenberatung", „Wohnraumversorgung", „Betreuung Flüchtlinge", sowie „Integration".

Das Produkt Gefahrenabwehr umfasst insbesondere die Beseitigung von Gefahren und Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Aber auch die Entgegennahme, Aufbewahrung, Aushändigung und Versteigerung von Fundsachen ist hier angesiedelt. Des Weiteren ist der Bereich zuständig für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten. Weiterer wesentlicher Bestandteil sind die Aufgaben im Rahmen des Gewerbe-, Gaststätten- und Spielrechts sowie damit zusammenhängender Spezialbestimmungen.

Im Bereich Soziales werden Anträge auf Hilfe zum Lebensunterhalt, stationäre Hilfe in Einrichtungen, zur Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsminderung, für Arbeitssuchende sowie Wohngeldanträge entgegengenommen und an den Kreis Bergstraße weitergeleitet. Des Weiteren werden Hilfesuchende beraten, Sozialpässe ausgestellt und Rundfunk- und Fernsehbefreiungen bearbeitet. Außerdem werden Sozialwohnungen vermittelt sowie Bürger in Rentenangelegenheiten beraten.

Die Integrations- und Flüchtlingsarbeit umfasst die Unterstützung der Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund. Hierunter fallen die Unterstützung des Integrationsbeauftragten, die Förderung von Integrationsmaßnahmen und die Hilfestellung für die ehrenamtlichen Helferkreise in Bensheim. Die Koordination des Sprachzentrums und die Organisation der ehrenamtlichen Integrationslotsen stellen wesentliche Bestandteile der Arbeit dar.

<u>wesentliche Aufwandspositionen</u>	
- Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.022.737,00 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	442.430,00 €
- Abschreibungen	86.800,00 €
- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	240.000,00 €
<u>wesentliche Ertragspositionen</u>	
- Privatrechtliche Leistungsentgelte	785.000,00 €
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	78.000,00 €
- Kostenersatzleistungen und –erstattungen	67.000,00 €
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	48.750,00 €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	56.800,00 €
Gesamterträge	**1.040.050,00 €**
davon abzuziehende Aufwendungen	**1.791.967,00 €**
Deckungsbedarf	**751.917,00 €**

<u>Auszahlung aus Investitionstätigkeit</u>	
- Umgestaltung Bahnhof	30.000,00 €
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	**00,00 €**
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	**30.000,00 €**

2.33 Straßenverkehr

Das Budget 2.33 ist ab dem Haushaltsjahr 2017 wieder von dem Budget Straßenverkehr 2.32 getrennt. Es besteht aus den Produkten „Verkehrsrechtliche Angelegenheiten", „ÖPNV" und „Marktwesen".

Das Produkt Verkehrsrechtliche Angelegenheiten ist insbesondere zuständig für Beschilderungen, Schulwegsicherungen, die Verkehrsführung, für die Beseitigung von Unfallschwerpunkten und die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs. Hierzu gehören auch die Hilfspolizisten.

Der Öffentliche Nahverkehr wird koordiniert, Ruftaxipläne werden erstellt und Fahrplan- sowie Tarifauskünfte erteilt. Zusätzlich werden Märkte organisiert (Wochenmarkt, Krammärkte, Flohmärkte).

wesentliche Aufwandspositionen	
- Personal- und Versorgungsaufwendungen	947.158,00 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	712.900,00 €
- Abschreibungen	168.700,00 €
wesentliche Ertragspositionen	
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	824.500,00 €
- Kostenersatzleistungen und –erstattungen	140.100,00 €
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	39.460,00 €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	38.500,00 €
Gesamterträge	**1.079.360,00 €**
davon abzuziehende Aufwendungen	**1.838.758,00 €**
Deckungsbedarf	**759.398,00 €**

Auszahlung aus Investitionstätigkeit	
- Anschaffung Dienstfahrzeuge und Geräte	15.000,00 €
- Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage	150.000,00 €
- Zuschuss Bahn- Bahnhof Auerbach	30.000,00 €
- Errichtung Fahrradparkhaus	67.791,09 €
- Fahrgastinformationssäulen	20.000,00 €
- Erneuerung Haltestellenausstattung	67.000,00 €
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	**0,00 €**
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	**349.991,09 €**
Deckungsbedarf	**349.991,09 €**

2.35 Familie, Jugend, Senioren und Vereine

Zu diesem Budget gehören zehn Produkte: „Fördermaßnahme für Schüler", „Vereinsförderung", "Kinder- und Jugendförderung", „Einrichtung der Jugendarbeit", „Förderung des Sports", „Seniorenarbeit", „Beschäftigungsprojekte", „Sonstige soziale Hilfen" und „Kinderbetreuung" (hier wird lediglich der Verlustausgleich gezahlt) sowie das eigenständige Budget „Soziale Zuwendungen".

In diesem Bereich werden insbesondere Zuschüsse für Vereine und Schulen gezahlt. Des Weiteren werden Projekte für Schüler geleitet wie BiS (Beratung in der Schule) oder PfAu (Ausbildungsinitiative Paten für Ausbildung).

Es werden Kinderferienspiele organisiert und durchgeführt, an denen 269 Kinder im Jahr 2017 teilgenommen haben. Weiter werden Jugendfreizeiten organisiert und Veranstaltungen zur Förderung der Jugend durchgeführt.

Für Senioren werden unter anderem Seniorentage durchgeführt. Des Weiteren werden Beschäftigungsprojekte für Menschen mit sozialen Schwierigkeiten durchgeführt und Zuwendungen für Bürger in Not gegeben.

Am 01.01.2011 wurde der Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim gegründet. In Bensheim werden Kinder von sechs Monaten bis zum Ende der Grundschulzeit in sieben städtischen und 32 Einrichtungen der freien Träger betreut. Hierbei handelt es sich sowohl um Kindergärten, als auch um Krippen und Schulkindbetreuungen. Insgesamt stehen damit in Bensheim 2.552 Kinderbetreuungsplätze, davon 269 Plätze für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren, 149 Plätze in der Tageselternbörse, 1.344 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt sowie 795 Plätze für Schulkinder zur Verfügung. Die Aufgabe des Eigenbetriebes umfasst dabei die Planung und Organisation der Kinderbetreuung und die Verwaltung des Eigenbetriebes. Hierfür wird durch die Stadt Bensheim dem Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim ein jährlicher Verlustausgleich (2018 rund 8,8 Mio. € eingeplant) gezahlt.

Im Bereich „Soziale Zuwendungen" werden Zuwendungen an das Bensheimer Netz, Zuwendungen und Spenden für Bedürftige Bürger gesammelt und weitergeleitet (Aktion Spenden statt Senden) sowie Projekte von karitativen Institutionen unterstützt.

<u>wesentliche Aufwandspositionen</u>	
- Personalaufwendungen	239.200,00 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	210.800,00 €
- Abschreibungen	59,700,00 €
- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (davon ca. 8,8 Mio. € Verlustausgleich)	9.290.436,00 €
<u>wesentliche Ertragspositionen</u>	
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.000,00 €
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	25.800,00 €
Gesamterträge	**63.800,00 €**
davon abzuziehende Aufwendungen	**9.800.136,00 €**
Deckungsbedarf	**9.736.336,00 €**

<u>Auszahlung aus Investitionstätigkeit</u>	
- Zuschuss an Vereine	425.000,00 €
- Neuanschaffungen für das Jugendzentrum	1.500,00 €
- Zuschuss an Diakonisches Werk	2.000,00 €
<u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	
- Darlehensrückflüsse Welcome to Bensheim	1.200,00 €
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	**1.200,00 €**
Summe Investive Auszahlungen	**428.500,00 €**
Deckungsbedarf	**427.300,00 €**

2.36 Klimaschutz, Umwelt und Energie

Dieses Budget besteht aus den Produkten „Naturschutz und Umweltberatung", „Energieberatung" und „Klimaschutz".

Das Produkt Naturschutz und Umwelt dient hauptsächlich Maßnahmen zum Klima- und Lärmschutz, Luftreinhaltung und dem Boden- und Grundwasserschutz. Es werden aber auch Naturschutz-, Naturpark- und Naherholungsmaßnahmen und Veranstaltungen bzw. Schulungen zu umweltspezifischen Themen durchgeführt.

Der Klimaschutzbeauftragte der Stadt Bensheim entwickelt und setzt den Masterplan 100 % Klimaschutz und andere Klimaschutzprojekte um. Diese Projekte werden vom Bund zu 80 % gefördert, bedürfen jedoch eines Zuschusses der Stadt.

Des Weiteren wird eine Energieberatung rund um die Themen Solartechnik, Wärmedämmung, Heizungstechnik, Neubau, Altbausanierung und Förderungsmöglichkeiten angeboten.

wesentliche Aufwandspositionen	
- Personalaufwendungen	187.700,00 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	231.300,00 €
- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	60.620,00 €
wesentliche Ertragspositionen	
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	166.083,00 €
Gesamterträge	**167.783,00 €**
davon abzuziehende Aufwendungen	**502.520,00 €**
Deckungsbedarf	**334.737,00 €**

Auszahlung aus Investitionstätigkeit	
- Naturparkmaßnahmen	2.000,00 €
- Ausgleichsmaßnahmen	3.000,00 €
- Förderprogramm Klimaschutz	50.000,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
- Darlehensrückflüsse Energiegenossenschaft	360,00 €
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	**360,00 €**
Summe Investive Auszahlungen	**55.000,00 €**
Deckungsbedarf	**54.640,00 €**

2.4 Wirtschaft, Tourismus, Bildung, Kultur, Archivwesen und Bürgerdienste

Das Budget besteht aus den Produkten „Wirtschaftsservice", „Tourismusförderung und Stadtwerbung", „Stadtarchiv" und „Kulturarbeit".

Im Letzteren wird vor allem der Verlustausgleich an den zum 01.01.2010 gegründeten Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim dargestellt, der die ehemaligen Produkte „Theater", „Volkshochschule", „Museum", „Veranstaltungsmanagement", „Stadtbibliothek" und „Musikschule" umfasst. Der Verlustausgleich für das Jahr 2018 beträgt 2.605.005 €. Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden die Städtepartnerschaften vom Eigenbetrieb Stadtkultur dem Produkt „Städtepartnerschaften und Repräsentationsangelegenheiten" im Team Medien und Kommunikation (A-16) zugeordnet.

Im Bereich **Wirtschaftsservice** wird das Ziel der Erhaltung und Steigerung der Wirtschaftskraft und Sicherung von Arbeitsplätzen in Bensheim verfolgt. Dazu wird Öffentlichkeitsarbeit und Marketing betrieben. Seit dem Haushaltsjahr 2017 ist ebenfalls der Weihnachtsmarkt Teil des Produktes.

wesentliche Aufwandspositionen	
- Sach- und Dienstleistungen	120.300,00 €
- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	390.300,00 €
- Sach- und Dienstleistungen	
wesentliche Ertragspositionen	
- Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.000,00 €
- Kostenersatzleistungen und –erstattungen	4.500,00 €
Gesamterträge	**33.500,00 €**
davon abzuziehende Aufwendungen	**510.600,00 €**
Deckungsbedarf	**477.100,00 €**

Im Bereich **Tourismusförderung und Stadtwerbung** geht es um das Gewinnen von Touristen für Bensheim. Dafür wird Stadtwerbung betrieben, Stadtführungen vermittelt, Informationsmaterial und Rad- und Wanderkarten verkauft und vieles mehr. Die Tourist Information befindet sich in der Alten Faktorei und hat besucherfreundliche Öffnungszeiten.

<u>wesentliche Aufwandspositionen</u>	
- Personalaufwendungen	145.200,00 €
- Sach- und Dienstleistungen	46.600,00 €
<u>wesentliche Ertragspositionen</u>	
- Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.850,00 €
Gesamterträge	**19.700,00 €**
davon abzuziehende Aufwendungen	**192.700,00 €**
Deckungsbedarf	**173.000,00 €**

Kernaufgaben des **Stadtarchivs** sind die dauerhafte Aufbewahrung archivwürdigen Schriftgutes, die Bereitstellung für die historische Forschung sowie die Dokumentation und Präsentation der Stadtgeschichte auch für die verschiedenen Ortsteile.

<u>wesentliche Aufwandspositionen</u>	
- Personal- und Versorgungsaufwendungen	177.741,00 €
- Sach- und Dienstleistungen	35.650,00 €
Gesamterträge	**350,00 €**
davon abzuziehende Aufwendungen	**221.391,00 €**
Deckungsbedarf	**221.041,00 €**

2.50 Bürgerservice

Das Budget 2.50 besteht aus den Produkten „Bürgerservice", „Wahlen" und „Infozentrale".
Das Bürgerbüro befindet sich in der Alten Faktorei. Dort werden unter anderem Reisepässe, Personalausweise, amtliche Beglaubigungen und Bewohnerparkausweise ausgestellt. Aber auch Meldevorgänge, Führungszeugnisse und Auszüge aus dem Gewerbezentralregister sowie Kfz-Zulassungsanträge werden hier bearbeitet.

Außerdem werden Wahlen sowie Bürgerentscheide rechtlich und organisatorisch abgewickelt und die Besetzung der Ortsgerichte, des Schiedsamtes und die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für den Bezirk des Amtsgerichtes Bensheim vorbereitet.

Unter den Bereich der Infozentrale fällt das Erteilen von Auskünften, die Telefonvermittlung oder die Ausgabe von Eintrittskarten, Fahrplänen, Bio- und Restmüllsäcken sowie E-Schrottmarken.

wesentliche Aufwandspositionen	
- Personal- und Versorgungsaufwendungen	732.875,00 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	221.700,00 €
- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	30.300,00 €
wesentliche Ertragspositionen	
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Personalausweis, Reisepass, u. a.)	250.700,00 €
- Kostenersatzleistungen und –erstattungen	32.900,00 €
Gesamterträge	**283.700,00 €**
davon abzuziehende Aufwendungen	**985.875,00 €**
Deckungsbedarf	**702.175,00 €**

2.60 Gebäudemanagement

Das Budget 2.60 besteht aus den Produkten „Bereitstellung von Gebäuden", „Öffentliche Spielflächen", „Sportstätten", „Parkraumbewirtschaftung", Park- und Gartenanlagen, öffentl. Flächen", „Brunnen", „Gemeinschaftshäuser" „Wohn- und Geschäftsgrundstücke" sowie dem Produkt „Flüchtlingsunterkünfte".

Insbesondere werden im Budget 2.60 die Instandhaltung und Pflege der Gebäude, Außenanlagen und Parkeinrichtungen sowie Umbau-, Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen dieser Objekte abgebildet. Ferner beinhaltet das Budget 2.60 die Neuanlage und Unterhaltung von Park- und Gartenanlagen, Kinderspiel- und Bolzplätzen und die bauliche Unterhaltung inkl. Neubau/ Umbau und Bewirtschaftung von Sportanlagen und –hallen.

Ebenfalls in das Budget fällt die Unterhaltung der städtischen Grillplätze sowie der Gemeinschaftseinrichtungen und die Vermietung der städtischen Wohn- und Geschäftsgrundstücke.

Im Budget ausgewiesen werden zudem die Zuweisungen sowie die Gebäudekosten für die Unterbringung der Flüchtlinge.

wesentliche Aufwandspositionen	
- Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.299.240,00 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.015.850,00 €
- Abschreibungen	1.525.300,00 €
wesentliche Ertragspositionen	
- Privatrechtliche Leistungsentgelte	269.700,00 €
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	330.100,00 €
- Kostenersatzleistungen und -erstattungen	181.700,00 €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	205.090,00 €
Gesamterträge	**1.041.890,00 €**
davon abzuziehende Aufwendungen	**8.884.990,00 €**
Deckungsbedarf	**7.843.100,00 €**

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
- Sammelprojekt „unvorhergesehene Anschaffungen“	40.000,00 €
- Erwerb Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.000,00 €
- Gesamtkonzept Weiherhaus	492.000,00 €
- Einbau Abgasuntersucherung FW Bensheim-Mitte	10.000,00 €
- Umbau Feuerwehr Schwanheim	100.000,00 €
- Neubau Multifunktionsgebäude	650.000,00 €
- Einbau Einbruchs- und Meldeanlage FW Gronau	26.000,00 €
- Umfeld Hochstädter Haus	50.000,00 €
- Neugestaltung Dorfplatz Wilmshausen	148.918,88 €
- Bahnhofvorplatz Auerbach	5.000,00 €
- Zuschuss Neubau Sportplatz	900.000,00 €
- 100 Bänke für Bensheim	17.000,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
- Zuschuss Brandmelde- und Einbruchsanlage	6.000,00 €
- Zuschuss für Weiherhaus Kunstrasen	5.320,00 €
- Erneuerung Kunstrasenplatz Sportpark West	3.330,00 €
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	**14.650,00 €**
Summe Investive Auszahlungen	**2.508.918,88 €**
Deckungsbedarf	**2.494.268,88 €**

2.61 Stadtplanung und Demographie

Das Budget 2.61 besteht aus den Produkten „Stadtplanung“ und „Denkmalschutz- und Denkmalpflege“.

Hier werden jährlich ca. 380 bis 440 Bauanträgen bearbeitet sowie ca. 3.100 bis 3.300 Bauberatungen durchgeführt.

Des Weiteren ist die Demographiebeauftragte der Stadt Bensheim in dem Budget veranschlagt.

Auch wird sich um die Erhaltung denkmalgeschützter Bauwerke gekümmert. Darüber hinaus werden hier die Förderanträge zu Fassadengestaltungsmaßnahmen Innenstadt und Auerbach bearbeitet.

wesentliche Aufwandspositionen	
- Personal- und Versorgungsaufwendungen	606.366,00 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	286.500,00 €
- Abschreibungen	35.800,00 €
wesentliche Ertragspositionen	
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	411.700,00 €
Gesamterträge	**420.800,00 €**
davon abzuziehende Aufwendungen	**942.166,00 €**
Deckungsbedarf	**521.366,00 €**

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
- Zuwendung Bund und Land - Stadtumbau West - interkommunal	696.200,00 €
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	**696.200,00 €**
Summe Investive Auszahlungen	**0,00 €**
Überschuss	**696.200,00 €**

2.63 Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße

Das Budget 2.63 wird vom Zweckverband Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße als Dienstleister der Stadt Bensheim bewirtschaftet und umfasst folgende Produkte: „Gemeindestraßen“ (878.950 m²), „Kreisstraßen“ (39.900 m²), „Landesstraßen“ (48.330 m²) und „Bundesstraßen“ (Gehwege 65.500 m²) sowie „öffentliche Gewässer“, Feld- und Wirtschaftswege“ (ca. 210 km) „Straßenreinigung und Winterdienst“, „Abfallwirtschaft“ „Bestattungswesen“ und „Straßenbeleuchtung“.

Ein Aufgabenschwerpunkt ist der Bau und die Unterhaltung von Straßen, Rad- und Gehwegen, Plätzen, Parkplätzen, Brücken, Bauwerken und Lärmschutzeinrichtungen. Die Unterhaltung von Gräben und Bächen sowie der Feld- und Wirtschaftswege im Stadtgebiet sind weitere Aufgaben.

Des Weiteren werden durch den zum KMB gehörenden Bauhofservice die Straßen, Radwege, Plätze und die Fußgängerzone gereinigt und im Winter der Winterdienst hier durchgeführt. Die Leerung der öffentlichen Müllgefäße, die Beseitigung von wild abgelagertem Müll sowie die Reinigung der Glascontainerstandorte zählen ebenfalls zu den Aufgaben des Bauhofservice.

Der KMB ist von der Stadt Bensheim mit den hoheitlichen Aufgaben des Bestattungswesens beauftragt. Zu diesen gehören neben der Bereitstellung von Grabstätten auf den städtischen Friedhöfen, der Bau und die Unterhaltung der dazu erforderlichen Erschließungsanlagen und Grünflächen sowie die Durchführung von Bestattungen.

Die GGEW AG ist seit dem 01.01.2001 im Auftrag der Stadt Bensheim für die Einrichtung, Erweiterung, Änderung, Instandhaltung und den Betrieb der Straßenbeleuchtungsanlagen zuständig. Da die Straßenbeleuchtung jedoch einen Teil des Bauwerks „Straße“ darstellt und damit eine enge Verzahnung zwischen GGEW und KMB gegeben ist, wurde die Budgetverantwortung dem KMB übertragen.

<u>wesentliche Aufwandspositionen</u>	
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.846.190,00 €
- Abschreibungen	2.310.500,00 €
- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	153.500,00 €
<u>wesentliche Ertragspositionen</u>	
- Privatrechtliche Leistungsentgelte	55.000,00 €
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	674.200,00 €
- Kostenersatzleistungen und –erstattungen	170.800,00 €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	1.288.300,00 €
Gesamterträge	**2.230.300,00 €**
davon abzuziehende Aufwendungen	**10.310.190,00 €**
Deckungsbedarf	**8.079.890,00 €**

<u>Auszahlung aus Investitionstätigkeit</u>	
- Erschließung Neubaugebiet Bensheim-Fehlheim	70.000,00 €
- Erschließung Neubaugebiet „Am langen Pfad“	25.000,00 €
- Ausbau Märkerwaldstraße bis „Am Mühlkandel“	1.238.390,03 €
- Erneuerung „K67“ Am Junkergarten zw. Rohrheimer Straße und OD-Grenze	80.000,00 €
- Erneuerung Rohrheimer Straße	317.000,00 €
- Radfahrstreifen Schwanheimer Straße	43.000,00 €
- Erneuerung verlängerte Schönbergerstraße	100.000,00 €
- Erweiterung Urnenstelen Waldfriedhof	60.000,00 €
- Erweiterung Urnenstelen Friedhof Auerbach	50.000,00 €
- Ergänzung Zaunanlage Friedhof Auerbach	15.000,00 €
- Zuschuss GGEW – Erstausstattung und Verbesserung Außenbeleuchtung	135.000,00 €
<u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	
- Straßen- und Erschließungsbeiträge Gemeindestraßen	152.910,00 €
- Straßenbeiträge Kreisstraßen	516.300,00 €
- Zuweisung Bund – Erneuerung Rodauer Straße	127.000,00 €
- Zuweisung Bund - Sanierung B 3, III. BA	111.300,00 €
- Zuweisung Bund - Sanierung B 3, II. BA	57.900,00 €
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	**965.410,00 €**
Summe Investive Auszahlungen	**2.133.390,03 €**
Deckungsbedarf	**1.167.980,03 €**

2.70 Frauenbüro

Das Budget 2.70 besteht aus dem Produkt „Frauenangelegenheiten".
Das Frauenbüro ist Anlaufstelle für Frauen. Dort bekommen ratsuchende Frauen Hilfe. Es werden städtische Einrichtungen und Gruppen wie z. B. der Frauentreff, Eltern-Kind-Treff sowie Frauen- und Selbsthilfegruppen begleitet. Des Weiteren werden Workshops angeboten und Vorträge zu frauenspezifischen Themen gehalten und Maßnahmen zur Integration ausländischer Mitbürgerinnen getroffen.

Aufwandspositionen:	
- Personal- und Versorgungsaufwendungen	53.200,00 €
- Sach- und Dienstleistungen	6.565,00 €
- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	500,00 €
Ertragsposition:	
- privatrechtliche Leistungsentgelte (Eintrittsgeld)	2.575,00 €
Gesamterträge	**2.575,00 €**
davon abzuziehende Aufwendungen	**60.265,00 €**
Deckungsbedarf	**57.690,00 €**

2.71 Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Dieses Budget besteht aus dem Produkt „Gleichstellung".

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bensheim wirkt bei der Aufstellung des Frauen- und Gleichstellungsplans mit und steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Anregungen und Beratung zur Verfügung. Des Weiteren wirkt sie bei Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren sowie bei Bewerbungsgesprächen mit. Außerdem erstellt sie Entwicklungskonzepte zur Frauenförderung wie bspw. Fortbildungsmaßnahmen. Sie führt Aktionen wie z. B. den Girls`- und Boy`s Day, „Mit dem Rad zur Arbeit" u. a. durch.

Des Weiteren ist die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Mitglied in der Steuerungsgruppe „FairTrade-Stadt Bensheim".

Aufwandspositionen:	
- Personalaufwendungen	32.600,00 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.000,00 €
Gesamterträge	**0,00 €**
Davon abzuziehende Aufwendungen	**33.600,00 €**
Deckungsbedarf	**33.600,00 €**

2.72 Datenschutzbeauftragter

Dieses Budget enthält das Produkt „Datenschutz". Der Datenschutzbeauftragte dient der Beratung und Information der Verwaltungsleitung und der städtischen Bediensteten. Des Weiteren bearbeitet er datenschutzbezogene Anfragen und Beschwerden und kümmert sich um den Schutz personenbezogener Daten der Bürgerinnen und Bürger. Er ist der erste Ansprechpartner für die Aufsichtsbehörde (Hessischer Datenschutzbeauftragter).

Aufwandsposition: - Personalaufwendungen	91.900,00 €
Ertragsposition: - Kostenersatzleistungen und – erstattungen	39.600,00 €
Gesamterträge	**39.600,00 €**
Davon abzuziehende Aufwendungen	**91.900,00 €**
Deckungsbedarf	**52.300,00 €**

2.74 Personalrat

Das Budget 2.74 besteht aus dem Produkt „Personalvertretung". Der Personalrat vertritt die Bediensteten der Kernverwaltung und der Eigenbetriebe in allen sozialen, personellen und organisatorischen Angelegenheiten. Er organisiert die jährliche Personalversammlung.

Wesentliche Aufwandspositionen: - Personalaufwendungen - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	 69.300,00 € 7.500,00 €
Gesamterträge	**2.000,00 €**
Davon abzuziehende Aufwendungen	**76.900,00 €**
Deckungsbedarf	**74.900,00 €**

2.75 Örtliche Gerichtsbarkeit

Dieses Budget besteht aus dem gleichnamigen Produkt „Örtliche Gerichtsbarkeit". Hierzu zählen das Ortsgericht und das Schiedsamt. Beim Schiedsamt werden Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten geschlichtet und Vergleiche geschlossen.

Ertragsposition: - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Verwaltungsgebühren)	200,00 €
Gesamterträge	**200,00 €**
Davon abzuziehende Aufwendungen	**0,00 €**
Überschuss	**200,00 €**

4 Ausblick

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich auch im Jahr 2018, wie bereits in den Vorjahren die Haushaltslage als stabil erweist. Das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushaltes weist einen Überschuss von 1.131.125,00 Euro auf. Somit gelingt es mit dem vorliegenden Haushaltsplan 2018 erneut einen ausgeglichenen Haushalt darstellen zu können.

Das Jahresergebnis im Jahr 2018 weist zwar einen Jahresverlust aus, was jedoch mit dem hohen negativen außerordentlichen Ergebnis zusammenhängt.

Auch die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zeigt eine erfreuliche Entwicklung (sh. Anlage 1 zum Haushaltsplan). Die Jahre 2020 und 2021 weisen positive ordentliche Ergebnisse aus. Aber auch das ordentliche Ergebnis 2019 weist mit einem negativen Betrag in Höhe von 427.042,00 Euro ein wesentlich besseres Ergebnis aus, als noch im Haushaltsplan 2017 prognostiziert (- 4.579.000,00 Euro).

Durch das Erreichen eines ausgeglichenen ordentlichen Ergebnisses im Haushaltsplan 2018, kommen wir dem in § 92 Abs. 4 HGO festgelegten gesetzlichen Erfordernis nach und wirken damit dem bereits eingesetzten Eigenkapitalverzehr entgegen.

Zwar ist der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge gegenüber dem Haushaltsplan 2017 um 1.797.919,40 Euro auf nunmehr 101.342.794,00 Euro gesunken, jedoch sinken ebenfalls die ordentlichen Aufwendungen um 1.669.016,00 Euro auf 100.211.669,00 Euro, wodurch der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses möglich ist.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stiegen trotz der restriktiven Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes gegenüber dem Jahr 2017 um 106.946 Euro. Somit konnten die Vorgabe im Haushaltssicherungskonzept nicht erfüllt werden. Trotz intensiver Auseinandersetzung jedes einzelnen Fachteams mit den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnte die geforderte Deckelung nicht eingehalten werden, da im Jahr 2018 unaufschiebbare Maßnahmen durchzuführen sind. Hierbei wurden ausschließlich Maßnahmen geplant, die zur Sicherstellung des städtischen Infrastrukturvermögens unerlässlich sind.

Zu bedenken ist aber, dass sich der konsequente Konsolidierungsgedanke im positiven ordentlichen Ergebnis wiederspiegelt.

Unser Ziel bleibt es kurz- und mittelfristig weitere spürbare Haushaltsverbesserungen zu erreichen, dass neben einem Haushaltsausgleich auch die Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ermöglicht.

Einen wesentlichen Beitrag ab 2019 notwendigen Investitionen trotz angespannter Haushaltslage schultern zu können wurde mit dem Beschluss des Hessischen Landtages vom 24.04.2018 zur Einführung einer Hessenkasse getroffen. Neben dem Ziel Kassenkreditverbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2017 durch das Land abzulösen schafft das Hessenkassengesetz auch die Möglichkeit an einem neuen Investitionsprogramm teilnehmen zu können. Da Bensheim zum 31.12.2017 einen positiven Bankbestand (ohne Kassenkredite) in siebenstelliger Höhe ausweist, kann Bensheim nur am Investitionsprogramm teilnehmen.

Hier besteht die Möglichkeit einen Betrag von 4.095.787,00 Euro zu erhalten. Diese Auszahlung ist allerdings an die Bedingung geknüpft, dass wir bis zum 30.06.2018 keine Kassenkredite vorweisen. Diese Regelung zeigt, dass die Kommunen – insbesondere auch die Stadt Bensheim – zu weiteren Einsparungen in den laufenden Haushaltsjahren gezwungen sind, um keine Kassenkredite aufnehmen zu müssen. Aber nicht nur die Einführung der Hessenkasse zwingt die Kommunen zu einer erhöhten Wachsamkeit im Bereich der Ausgaben, auch die damit verbundene Neureglung der GemHVO bringt für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 weitere Voraussetzungen an einen genehmigungsfähigen Haushalt mit sich.

Somit bleibt trotz der positiven Entwicklung der letzten Jahre weiterhin die Notwendigkeit bestehen nach weiteren Konsolidierungspotential zu suchen um unsere Stadt dauerhaft zukünftig auf gesunde Füße zu stellen und damit die finanzielle Leistungsfähigkeit auch nachhaltig zu erhalten.

Anhang: Haushaltssicherungskonzept 2018 - 2021

Stand
15.02.2018

Jahr		2018	2019	2020	2021
ordentliches Ergebnis		1.131.125,00	-427.042,00	406.535,00	1.680.737,00
Jahresergebnis		-1.845.875,00	-2.484.042,00	-1.650.465,00	-376.263,00
Konsolidierungsmaßnahmen:					
Parkraumbewirtschaftungskonzept*	HSK HHPL 2016	165.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00
		0,00	15.000,00	25.000,00	40.000,00
Gestaffelte Reduzierung der Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen *	HSK HHPL S. 22 f	-2.674.664,00	0,00	0,00	0,00
Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	HSK HHPL S. 20	58.590,00	0,00	0,00	0,00
		141.410,00			
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	HSK HHPL S. 24	0,00	0,00	0,00	0,00
Stellenbesetzungssperre	HSK HHPL S. 25	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00
Erzielung von Mehreinnahmen durch Erhöhung des Gewerbesteueraufkommens oder durch Hebesatzerhöhung *	HSK HHPL 2017	2.507.000,00	2.507.000,00	2.507.000,00	2.507.000,00
Erhöhung der Hundesteuer im Jahr 2017*	HSK HHPL 2017	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Reduzierung des Verlustausgleiches EB Stadtkultur auf 2.350.000 Euro bis ins Jahr 2020 *	HSK HHPL S. 11	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
Erhöhung Gebühren für Kinderbetreuung ab 2018	HSK HHPL S. 9	350.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00
Abschluss Konzessionsvertrag Wasser*	HSK HHPL S. 8	465.000,00	465.000,00	465.000,00	465.000,00
Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik *	HSK HHPL S. 19		44.626,00	51.130,00	57.892,00
ordentliches Ergebnis nach Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen		1.299.715,00	-302.042,00	541.535,00	1.830.737,00
Jahresergebnis nach Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen		**-1.677.285,00**	**-2.359.042,00**	**-1.515.465,00**	**-226.263,00**

Die blau dargestellten Werte sind im Finanzplanungszeitraum 2018-2021 bereits im ordentlichen Ergebnis bzw. Jahresergebnis enthalten, so dass diese keine Berücksichtigung mehr im "ordentlichen Ergebnis bzw. Jahresergebnis nach Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen" finden.

Anmerkung: Gemäß § 92 Abs. 3 HGO i. V. m. § 24 GemHVO ist der Haushalt ausgeglichen, wenn das ordentliche Ergebnis ausgeglichen ist. Im Haushaltsplan 2018 ist das außerordentliche Ergebnis negativ (- 2.977.000 €). Auch im Zeitraum 2019 bis 2021 ist das außerordentliche Ergebnis immer negativ (2019 bis 2021 jeweils - 2.057.000 €). Somit ist es ratsam im ordentlichen Ergebnis Überschüsse zu erwirtschaften, die das außerordentliche Ergebnisdecken um die aufgetretenen kommulierten Jahresfehlbeträge auffangen zu können bzw. einen Substanzverzehr zu verhindern. Eine Ausbuchung gegen das Eigenkapital (spätestens im 5. auf den Verlust folgenden Jahres) ist nicht mehr möglich